



Fristverlängerung für Polymere im Klärschlamm

Bur

Seit 2010 gilt die neue Düngemittelverordnung (DüMV) vom 20.12.2008. Hiernach sollen synthetische Polymere, zu denen auch übliche Flockungshilfsmittel zählen, nur noch bis Ende 2013 verwendet werden. Der WVT hat in seinen Positionspapieren darauf hingewiesen, dass hierdurch die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung weitestgehend verhindert werden würde, da synthetische Polymere Grundbausteine nahezu aller in der Abwasserreinigung und Schlammbehandlung eingesetzten Polymere sind, für die kein ökotoxikologisches Risiko bekannt ist. Biologische Fällmittel sind in der Klärschlammbehandlung nur begrenzt geeignet und haben in der Regel einen sehr viel höheren Verbrauch. Der WVT hat sich insofern dafür eingesetzt, dass es sinnvoll wäre, die o.g. Befristung aufzuheben. Inzwischen ist nach Aussagen der DWA auch das zuständige Bundesministerium (BMVEL) zu der Erkenntnis gelangt, dass es derzeit keine geeigneten Substitute für die Polymere gebe. Für die geplante Novellierung der DüMV ist daher zu erwarten, dass die o.g. Frist verlängert wird, zunächst bis 2016, um weitere Forschung zu diesem Thema zu betreiben.

Praxisempfehlung für Wasserrechtsverfahren veröffentlicht

Bur

Viele Wasserversorgungsunternehmen haben in den vergangenen Jahren ein Wasserrechtsverfahren durchlaufen bzw. haben diesen Prozess noch vor sich. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat hierzu mit den GeoBerichten 15 einen Leitfaden erstellt, der Antragstellern und ihren externen bzw. internen Fachgutachtern sowie den Genehmigungsbehörden Empfehlungen und Hinweise im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen geben soll. Ergänzend hierzu hat die Arbeitsgruppe „Wasserrechtsverfahren“, die aus Vertretern von Mitgliedsunternehmen des DVGW (Landesgruppe Nord) und des Wasserverbandstages e.V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt besteht, eine Handlungshilfe für Wasserversorgungsunternehmen erstellt. Während der Leitfaden des LBEG vor allem die inhaltlichen Anforderungen an hydrogeologische und bodenkundliche Fachgutachten für Wasserrechtsanträge darstellt, die auf den Vorgaben der Geofakten beruhen, enthält diese Handlungshilfe konkrete Hinweise für das Wasserrechtsverfahren aus Sicht der Praxis. Zudem sind insbesondere auch Erfahrungswerte zu Zeitplänen, Kosten, Konflikten usw. aus der Praxis eingeflossen.

Darüber hinaus will die Handlungshilfe zur Klärung der in den letzten Jahren gestiegenen umwelt- und naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Genehmigungsverfahren beitragen. Die aktuellen Gesetzesänderungen aus den Jahren 2009 und 2010 im Wasser- und im Naturschutzrecht sind dabei berücksichtigt. Die gesamte Broschüre steht als pdf-Datei zur Verfügung unter www.wasserverbandstag.de → Siedlungswasserwirtschaft → Informationen (http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_informationen.php?navid=8).

Bundeskabinett beschließt CCS-Gesetz

Bur

Das Bundeskabinett hat das Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) beschlossen. Das CCS-Gesetz wurde in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert und mehrfach angepasst. Hintergrund war der Widerstand aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein gegen CO₂-Endlager. Bereits der erste Gesetzesentwurf im Sommer 2009 war in der Großen Koalition gescheitert. Der zweite Entwurf, der im Juli 2010 vorgelegt wurde, sah zunächst nur Demonstrationsanlagen sowie ein Mitspracherecht für die Bundesländer vor. Zu diesem Gesetzesentwurf hat der DBVW / WVT umfangreich Stellung genommen und sich eindeutig gegen die Ausweisung von Gebieten zur CO₂-Verpressung ausgesprochen. Das nun beschlossene Gesetz überlässt den Bundesländern die Entscheidung darüber, ob CO₂-Speicherung erlaubt werden soll oder nicht. Niedersachsens Ministerpräsident David McAllister begrüßt in einer Pressemitteilung vom 13.04.2011 das jetzt von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte CCS-Gesetz als guten Kompromiss. Er weist in der PM darauf hin, dass es aus Sicht der Landesregierung eine Reihe schwerwiegender Argumente gegen die sogenannte CCS-Technologie gebe und viele Fragen der Sicherheit zunächst weiter erforscht werden müssten. Die Landesregierung beabsichtige daher, keine entsprechenden Erprobungsgebiete in Niedersachsen auszuweisen. Das Gesetz muss noch vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat beraten und verabschiedet werden.

Klage gegen Deutschland im Fall Hamm zurückgezogen

Bur

Im vergangenen Jahr hatte die EU-Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Seitens der EU-Kommission wurde beanstandet, dass die Stadt Hamm im Jahr 2003 dem Lippeverband (Essen) ohne öffentliche Ausschreibung den Auftrag zur Abwasserbeseitigung erteilt hat. Die Bundesrepublik Deutschland, die Stadt Hamm und der Lippeverband haben hierzu dargestellt, dass die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Verwaltungsorganisation auf den Lippeverband übertragen wurde und insofern kein Auftrag erteilt wurde, für den eine Ausschreibung erforderlich war. Die EU-Kommission argumentierte dagegen, dass der Lippeverband ein Wirtschaftsteilnehmer mit öffentlichen und privaten Mitgliedern sei, und daher kein Bestandteil der öffentlichen Verwaltungsorganisation sei. Mitte März hat die EU-Kommission nun ihre Klage aufgrund der Argumentation der Bundesregierung zurück gezogen.